



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/14421, 17/15489

Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Freifunk-Initiativen zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie handhabt die Finanzverwaltung des Freistaates derzeit die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen und anderer bürgerschaftlicher Initiativen zum Ausbau freier WLAN-Netze?
- Strebt die Staatsregierung eine einheitliche Behandlung der Initiativen bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit an?
- Welche Bund-Länder-Vereinbarungen gibt es hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen?
- Wie positioniert sich die Staatsregierung zu der angekündigten Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gemeinnützigkeit von Freifunk und wie steht sie einer Änderung der Abgabenordnung in diesem Sinne gegenüber?
- Inwieweit hält die Staatsregierung die Privilegierung von Amateurfunk im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 23 Abgabeordnung (AO) für sinnvoll, jedoch nicht die von Freifunk?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident